

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

valantic (bestehend aus valantic GmbH und ihren verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG.) will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber seinen Mitarbeitenden sowie seinen Kund*innen und Geschäftspartner*innen gerecht werden. Daher verpflichtet sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stellen für uns keinen Widerspruch dar, sondern sind unabdingbare Voraussetzungen für ein nachhaltig positives Wirtschaften.

Als Unternehmen mit einem hohen Anspruch an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unserer Geschäftstätigkeit sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Dabei orientieren wir uns insbesondere an folgenden Standards und Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner*innen

Um unserem Anspruch hinsichtlich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei valantic gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und unsere Lieferanten widerspiegeln. Dabei sind vor allem die beiden folgenden Richtlinien relevant:

- **Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

Mit dem Code of Conduct haben wir eine Richtlinie geschaffen, die alle wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser unternehmerisches Handeln zusammenfasst. Sie bildet damit die Basis für unseren täglichen Umgang miteinander, mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Neben menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen

enthält die Richtlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und anderen verwandten Themen.

- **Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen (Supplier Code of Conduct)**

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartner*innen umzusetzen. Daher verpflichten wir unsere Geschäftspartner*innen, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir und uns dabei unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und rechtlichen Vorgaben sind in unserem Supplier Code of Conduct festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Geschäftspartner*innen verbindlich zusichern müssen. Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens einmal jährlich bewerten wir potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch im Hinblick auf unsere Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert angegangen werden. Dazu führen wir Experteninterviews mit zentralen Fachabteilungen durch und bewerten strukturiert unter anderem Herkunftsländer und Branchen unserer Lieferanten. Zu den auf Basis dieser Analysen priorisierten Risiken zählen folgende Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potentiell relevant sein können:

- Diskriminierungsrisiken
- Health & Safety Risiken
- Umweltrisiken

Überall dort wo wir Risiken identifizieren – sei es in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Zur Begrenzung dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien und Arbeitsanweisungen, z.B. zu Health & Safety Maßnahmen, implementiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die entsprechenden Verantwortlichkeiten bzw. das Legal und Compliance Team überprüft.

Bezüglich der Lieferantenrisiken werden von unseren Lieferanten, je nach Höhe des auf Basis von Lieferantländern und Warengruppen ermittelten Risikos, durch einen Fragebogen zusätzliche Informationen zu den einzelnen Risiken abgefragt. Nach eingehender Prüfung des Fragebogens werden die Risiken neu bewertet und es werden für jeden relevanten Lieferanten wo notwendig individuell Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unseres sorgfältigen Umgangs mit Menschenrechten zu Verstößen kommen kann. Deshalb haben wir ein Beschwerdeverfahren und

Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Betroffene, Whistleblower oder andere Stakeholder jederzeit auf Missstände hinweisen können. Dies gilt nicht nur für unseren eigenen Unternehmensbereich, sondern auch für Lieferanten und Vorlieferanten. Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Wahrung gesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Werte und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken als auch über die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um diesen Risiken zu begegnen. Dabei bewerten wir auch die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Aktivitäten.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der valantic GmbH. Dabei wird die Geschäftsführung durch die in dem Legal und Compliance Team sowie ESG-Team verankerte Koordinationsfunktion sowie Kontrollfunktion unterstützt, die regelmäßig über Risiken und getroffene Maßnahmen informiert.

MÜNCHEN, 13.12.2023

H. J. Daniels

Dr. Holger von Daniels

CEO, Geschäftsführer